

# **TECHNISCHE REGLEMENTE**

genehmigt an der Schiesskonferenz vom 28. Oktober 2002 in Burgdorf und/oder  
der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Februar 2003 in Tramelan

## Inhaltsverzeichnis:

### Technische Reglemente

Reglement Nr.	Bezeichnung	Seite
	Abkürzungen	100.3
	Wanderpreise und Wanderpreisstifter	100.4
101a	<b>Reglement</b> obligatorisches Kantonalprogramm 10m stehend	101a.1
101b	<b>Reglement</b> obligatorisches Kantonalprogramm 10m kniend	101b.1
102a	<b>Reglement</b> Berner Meisterschaft 10m stehend Kategorien Elite, Senioren, Veteranen, Ehreveteranen, Junioren, Jugend und Damen	102a.1
102b	<b>Reglement</b> Berner Meisterschaft 10m kniend Kategorien Elite, Senioren, Veteranen, Ehreveteranen, Junioren, Jugend und Damen	102b.1
103	<b>Reglement</b> Kantonalcup 10m	103.1
104	<b>Reglement</b> Gruppenmeisterschaft 10m	104.1
301	<b>Reglement</b> obligatorisches Kantonalprogramm 30m	301.1
302	<b>Reglement</b> Berner Meisterschaft 30m Kategorie „Elite“	302.1
303	<b>Reglement</b> Berner Meisterschaft 30m Kategorien „Veteranen und Ehreveteranen“ und „Junioren“	303.1
304	<b>Reglement</b> Kantonalcup 30m	304.1
305	<b>Reglement</b> Final BKAV Gruppenmeisterschaft 30m	305.1
306	<b>Reglement</b> Junioren-Gruppenmeisterschaft 30m	306.1
307	<b>Reglement</b> Qualifikation für den Juniorenfinal EASV 30m	307.1
401	<b>Reglement</b> Gutpunktewesen	401.1
402	<b>Reglement</b> Wanderpreise Nachwuchstreffen 30m	402.1
Ausgabe 2007		100.2

403	<b>Reglement</b> Wanderpreise UV-Final Nachwuchs-GM EASV 30m	403.1
404	<b>Reglement</b> Wanderpreise Verbandsschiessen	404.1
405	<b>Reglement</b> Wanderpreis Bär	405.1
406	<b>Reglement</b> Wanderpreis „Alien-Cup“	406.1
407	<b>Reglement</b> Wanderpreis Berner Kanne	407.1
408	<b>Reglement</b> Wanderpreis Schweizer Zinnservice	408.1
409	<b>Grundbestimmungen</b> für die Übernahme des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes 30m	409.1
410	<b>Grundbestimmungen</b> für die Übernahme des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes 10m	410.1

### Abkürzungen:

EASV	Eidgenössischer Armbrustschützenverband
BKAV	Berner Kantonaler Armbrustschützenverband
BKAMV	Berner Kantonale Armbrust-Matchschützenvereinigung
UV	Unterverband
DV	Delegiertenversammlung BKAV
SK	Schiesskonferenz
GLK	Geschäftsleitende Kommission BKAV
STK	Schiesstechnische Kommission BKAV
SFR	Schiess- und Festreglement EASV
E	Elite
V	Veteranen
EV	Ehrenveteranen
J	Junioren
JJ	Jugend
D	Damen
GP	Gutpunkt
GM	Gruppenmeisterschaft
NW	Nachwuchs

## Wanderpreise und Wanderpreisstifter

Wettkampf		Wanderpreis	Wanderpreisstifter	Reglement Nr.
Berner Meisterschaft 10m				
Kat. Elite: Herren: 1. Rang		geschnitzter Schütze	K. Balsiger, Mamishaus	
	Damen: 1. Rang	Tell auf Schiefer	BKAMV	102
Kat. Junioren	1. Rang	Kristall	E. Marti, Frutigen	102
Kantonalcup 10m		Schieferuhr	W. Schneider, Langnau / P.Röthlisberger, Bern	103
Gruppenmeisterschaft 10m				
	1. Rang	Bergkristall	Gerber + Ruch, Frutigen	104
	2. Rang	Zinnkanne	B. Winzeler, Zürich	104
Berner Meisterschaft 30m				
Kat. Elite: Herren		Tellstatue	F. Minder, Derendingen	302
	Damen	Zinnvase	G. Bangerter, Tscheppach	302
Kat. Veteranen		Zinnkanne	Gerber + Ruch, Frutigen	303
Kat. Ehrenveteranen		Schütze a/Holz	P. Hirschi, Ringgenberg	303
Kat. Junioren		geschnitztes Murmeltier	K. Balsiger, Mamishaus	303
Kantonalcup 30m		Glocke	Glockengiesserei Berger, Bärau	304
Final BKAV Gruppen- meisterschaft 30m		Tellstatue	Minder Gravuren, Kriegstetten	305
Junioren-Gruppen- meisterschaft 30m				
	1. Rang	Schieferuhr	R. Eschmann, Biel	306
	2. Rang	dito	Ch. Charrada, Rüti b. Büren	306
	3. Rang	dito	W. Schneider, Langnau	306
	4. Rang	dito	R. Egli, Langnau	306
	5. Rang	dito	A. Seiler, Ringgenberg	306
Nachwuchstreffen 30m				
	1. Rang	Standarte	Erlös aus Krawattenverkauf / P. Bürki, Lyssach	402
	1. Rang	Pokal	Minder Gravuren, Kriegstetten	402
	2. Rang	Pokal	G. Allenbach, Frutigen	402
	3. Rang	Pokal	R. Egli, Lauperswil	402
Ausgabe 2007				100.4
Wettkampf		Wanderpreis	Wanderpreisstifter	Reglement Nr.

UV-Final NW-GM EASV 30m

1. Rang	Kristall	R. + A. Beck, Langnau	403
2. Rang	Kristall	H. Zaugg, Luterbach	403
3. Rang	Kristall	Gerber Sportpreise, Frutigen	403
Verbandsschiessen			
1. Rang	Treichel	F. Minder, Derendingen	404
2. Rang	Holzständer mit Berner Wappen	K. Balsiger, Mamishaus	404
Höchstes Sektions- resultat am Verbandsschiessen	geschnitzter Bär	Berner Kantonaler Schützenverein und Berner Kantonaler Sportschützenverband	405
Höchstes Sektionsresultat an ausserverbandlichen Wettkämpfen 30m	„Alien-Cup“	Zürcher Kantonaler Armbrustschützenverband	406
Organisator DV BKAV	Berner Kanne	Eidgenössischer Armbrustschützenverband	407
Teilnahme der Sektions- mitglieder an 30m-Anlässen	Zinnservice	Schweizer V. + W. Balmer, Thun	408

## **101a Reglement Obligatorisches Kantonalprogramm 10m stehend**

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „10m Armbrustschiessen“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Schützen schießen das Programm auf den von ihnen gewählten Schiessanlagen. Diese müssen mit der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Anlagen müssen von zuständigen Schiessplatzexperten abgenommen worden sein.

### **3. Teilnahmebestimmungen**

- 3.1 Die Teilnahme ist für alle Aktivmitglieder 10m dieser Kategorie obligatorisch.

### **4. Wettkampfprogramm**

- 4.1 Schusszahl: 40; pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle fortlaufende Scheibennummern)
- 4.2 Passen: 4 à 10 Schuss. Die einzelnen Passen können an verschiedenen Daten, müssen aber ohne Unterbruch geschossen werden.
- 4.3 Trefferfeld: 10er Scheibe EASV
- 4.4 Termin für Materialversand: Gemäss Terminkalender 10m
- 4.5 Termin für Resultatmeldung gemäss Terminkalender 10m  
Elektronisch am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages.
- 4.5.1 Zu spät gemeldete Resultate werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnungen.
- 4.6 Die Scheiben sind bis Ende März für Stichproben aufzubewahren.

### **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.
- 5.2 Der Wettkampfleiter stellt sektionsweise Rechnung.

### **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Auszeichnungen in Form von Gutpunkten gemäss alljährlich erscheinender Gutpunktetabelle.
- 6.2 Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl Gutpunkte werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen, die Abgabereihenfolge und die zum Gewinn notwendige Anzahl Gutpunkte ist im Reglement Gutpunktewesen (Reglement Nr. 401, Art. 2 & 3) umschrieben.
- 6.3 Die Gutpunkte werden durch das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen in der dafür vorgesehenen Kartei eingetragen.

### **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 7.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## **101b Reglement Obligatorisches Kantonalprogramm 10m kniend**

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „10m Armbrustschiessen“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Schützen schiessen das Programm auf den von ihnen gewählten Schiessanlagen. Diese müssen mit der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Anlagen müssen von zuständigen Schiessplatzexperten abgenommen worden sein.

### **3. Teilnahmebestimmungen**

- 3.1 Die Teilnahme ist für alle Aktivmitglieder 10m dieser Kategorie obligatorisch.

### **4. Wettkampfprogramm**

- 4.1 Schusszahl: 40; pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle fortlaufende Scheibennummern)
- 4.2 Passen: 4 à 10 Schuss. Die einzelnen Passen können an verschiedenen Daten, müssen aber ohne Unterbruch geschossen werden.
- 4.3 Trefferfeld: 10er Scheibe EASV
- 4.4 Termin für Materialversand: Gemäss Terminkalender 10m
- 4.5 Termin für Resultatmeldung gemäss Terminkalender 10m  
Elektronisch am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages.
- 4.5.1 Zu spät gemeldete Resultate werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnungen.
- 4.6 Die Scheiben sind bis Ende März für Stichproben aufzubewahren.

### **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.
- 5.2 Der Wettkampfleiter stellt sektionsweise Rechnung.

### **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Auszeichnungen in Form von Gutpunkten gemäss alljährlich erscheinender Gutpunktetabelle.
- 6.2 Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl Gutpunkte werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen, die Abgabereihenfolge und die zum Gewinn notwendige Anzahl Gutpunkte ist im Reglement Gutpunktewesen (Reglement Nr. 401, Art. 2 & 3) umschrieben.
- 6.3 Die Gutpunkte werden durch das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen in der dafür vorgesehenen Kartei eingetragen.

### **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 7.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## **102a Reglement Berner Meisterschaft 10m stehend Kategorien Elite, Senioren, Veteranen, Ehrenveteranen, Junioren, Jugend und Damen**

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Die Oberaufsicht über den Wettkampf hat im Auftrag der STK der Ressortleiter „10m-Armbrustschiessen“.
- 1.2 Der Wettkampf wird in der Regel durch die BKAMV organisiert und durchgeführt. In diesem Fall geht ein allfälliger Reinertrag oder Verlust zu Gunsten oder zu Lasten der BKAMV.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Berner Meisterschaft 10m stehend wird in den folgenden Kategorien ausgetragen
  - 2.1.1 Elite (E) (21-44 Jahre)
  - 2.1.2 Senioren (S) (45-59 Jahre)
  - 2.1.3 Veteranen (V) und Ehrenveteranen (EV) (ab 60 Jahre)
  - 2.1.4 Jugend (JJ) (10 bis 16 Jahre)
  - 2.1.5 Junioren (J) (bis 20 Jahre)
  - 2.1.5 Damen (D) bei mindestens 8 Teilnehmerinnen, ansonsten bestreiten die Damen in der dem Alter entsprechenden Kategorie den Wettkampf.
- 2.2 Das Austragungsdatum und der Austragungsort werden auf Vorschlag der BKAMV durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.3 Rangierung: Bei Punktgleichheit wird nach SFR EASV entschieden.

### **3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung**

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 10m sind berechtigt sich in der entsprechenden Kategorie für die Berner Meisterschaft 10m bis zum festgelegten Rückmeldetermin beim Wettkampfleiter anzumelden. Elektronisch am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des nachfolgenden Werktages. Die Mitgliedschaft bei der BKAMV ist nicht erforderlich.
- 3.2 Das Doppelgeld wird vor dem Wettkampf eingezogen.

### **5. Wettkampfprogramm**

- 5.1 Die Zuteilung und Auslosung der Schützen und Scheiben erfolgt für die Ablösungen vorgängig durch den Wettkampfleiter. Die erstrangierten Damen, Jugend, Junioren, Elite und Senioren schießen in der letzten Ablösung vor dem Final.
- 5.2 Probeschüsse: Unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
- 5.3 1 Passe à 40 Schuss auf 10er Scheibe EASV, pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle)
- 5.4 Zeitlimite: 90 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet. Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.
- 5.5 Final  
Es wird ein kommandierter Final geschossen.  
Den Final schießen die je 4 Besten der Kategorien Damen, Jugend, Junioren, Veteranen und Ehrenveteranen und die je 8 Besten der Kategorie Elite und Senioren.  
Das Resultat des Vorprogrammes wird zum Finalresultat addiert.  
Schusszahl: 10 Schuss stehend gemäss separatem Finalreglement 10m EASV.

6. **Wettkampfkosten**  
6.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird, auf Antrag BKAMV, alljährlich durch die DV BKAV festgelegt. Junioren und Jugend 100 %.

7. **Auszeichnungen**

- 7.1 Pro Kategorie erhalten 50% der Teilnehmer eine Auszeichnung wie folgt  
1. Rang Medaille vergoldet mit Band und Auszeichnung  
2. Rang Medaille versilbert mit Band und Auszeichnung  
3. Rang Medaille bronze mit Band und Auszeichnung  
ab Rang 4 bis zum Erreichen der 50% wird eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-- abgegeben.  
7.2 Die Auszeichnungen werden am anschliessenden Absenden abgegeben.

8. **Schlussbestimmungen**

- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Reglemente des SFR EASV.  
8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## **102b Reglement Berner Meisterschaft 10m kniend Kategorien Elite, Senioren, Veteranen, Ehrenveteranen, Junioren, Jugend und Damen**

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Die Oberaufsicht über den Wettkampf hat im Auftrag der STK der Ressortleiter „10m-Armbrustschiessen“.
- 1.2 Der Wettkampf wird in der Regel durch den BKAV organisiert und durchgeführt. In diesem Fall geht ein allfälliger Reinertrag oder Verlust zu Gunsten oder zu Lasten des BKAV.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Berner Meisterschaft 10m kniend wird in den folgenden Kategorien ausgetragen
  - 2.1.1 Elite (E) (21-44 Jahre)
  - 2.1.2 Senioren (S) (45-59 Jahre)
  - 2.1.3 Veteranen (V) und Ehrenveteranen (EV) (ab 60 Jahre)
  - 2.1.4 Jugend (JJ) (10 bis 16 Jahre)  
Junioren (J) (bis 20 Jahre)
  - 2.1.5 Damen (D) bei mindestens 8 Teilnehmerinnen, ansonsten bestreiten die Damen in der dem Alter entsprechenden Kategorie den Wettkampf.
- 2.2 Das Austragungsdatum und der Austragungsort werden auf Vorschlag der BKAV durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.3 Rangierung: Bei Punktgleichheit wird nach SFR EASV entschieden.

### **3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung**

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 10m sind berechtigt sich in der entsprechenden Kategorie für die Berner Meisterschaft 10m bis zum festgelegten Rückmeldetermin beim Wettkampfleiter anzumelden. Elektronisch am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des nachfolgenden Werktages.
- 3.2 Das Doppelgeld wird vor dem Wettkampf eingezogen.

### **5. Wettkampfprogramm**

- 5.1 Die Zuteilung und Auslosung der Schützen und Scheiben erfolgt für die Ablösungen vorgängig durch den Wettkampfleiter. Die erstrangierten Damen, Jugend, Junioren, Elite und Senioren schießen in der letzten Ablösung vor dem Final.  
Die Teilnehmerzahl ergibt sich gemäss Reglement Berner Meisterschaft 10m Art. 4.1 und 4.2
- 5.2 Probeschüsse: Unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
- 5.3 1 Passe à 40 Schuss auf 10er Scheibe EASV, pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle)
- 5.4 Zeitlimite: 90 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.  
Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.
- 5.5 Final  
Es wird ein kommandierter Final geschossen.  
Den Final schießen die je 4 Besten der Kategorien Damen, Jugend, Junioren, Veteranen und Ehrenveteranen und die je 8 Besten der Kategorie Elite und Senioren.  
Das Resultat des Vorprogramms wird zum Finalresultat addiert.  
Schusszahl: 10 Schuss kniend gemäss separatem Finalreglement 10m EASV.

6. **Wettkampfkosten**
- 6.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird, auf Antrag BKAV, alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren und Jugend 100 %.
7. **Auszeichnungen**
- 7.1 Pro Kategorie erhalten 50% der Teilnehmer eine Auszeichnung wie folgt
1. Rang Medaille vergoldet mit Band und Auszeichnung
  2. Rang Medaille versilbert mit Band und Auszeichnung
  3. Rang Medaille Bronze mit Band und Auszeichnung
- ab Rang 4 bis zum Erreichen der 50% wird eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-- abgegeben.
- 7.2 Die Auszeichnungen werden am anschliessenden Absenden abgegeben.
8. **Schlussbestimmungen**
- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Reglemente des SFR EASV.
- 8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfange.

## 103 Reglement Kantonalcup 10m

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „10m Armbrustschiessen“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Ein Mitglied der STK assistiert den Wettkampfleiter am Final. Die beiden Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Anmeldeschluss, Einzahlungsschluss, Auslosungsdaten, Materialrückschubdaten sowie Austragungsdatum und Austragungsort des Finals werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.2 Die Schützen schießen die Heimrunden auf den von ihnen gewählten Schiessanlagen. Diese müssen mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Anlagen müssen vom zuständigen Schiessplatzexperten abgenommen worden sein.

### 3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 10m sind teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Die Anmeldung hat bis zu dem im Terminkalender festgelegten Datum sektionsweise an den Wettkampfleiter zu erfolgen.
- 3.3 Das Doppelgeld ist sektionsweise bis zu dem im Terminkalender festgelegten Datum auf das PC-Konto des BKAV zu überweisen. Die Sektion haftet für die richtige Überweisung. Fehlt die Überweisung, so können die angemeldeten Teilnehmer nicht ausgelost werden.
- 3.4 Schützen, die wohnortsbedingt einem anderen Unterverband des EASV beitreten, können den Wettkampf mitschiessen, sofern sie dem BKAV während mindestens 5 Jahren angehört haben.

### 4. Wettkampfprogramm

- 4.1 Austragung, Auslosung
  - 4.1.1 Die Austragung erfolgt im Cup-System.
  - 4.1.2 Die Teilnehmer werden gegeneinander ausgelost. Es werden Zweier-Paarungen gebildet. Bei ungerader Teilnehmerzahl ergibt sich am Schluss eine Dreier-Gruppe.
  - 4.1.3 Die Auslosungen werden durch den Wettkampfleiter vorbereitet und unter dessen Leitung durchgeführt.
  - 4.1.4 Sie sind öffentlich.
- 4.2 Schusszahl pro Runde
  - 4.2.1 1 Passe à 10 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle)
- 4.3 Qualifikation für die nächste Runde
  - 4.3.1 Der Schütze mit der höheren Punktzahl ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei einer Dreier-Gruppe sind die zwei punkthöchsten Schützen qualifiziert.
  - 4.3.2 Bei Gleichheit der Resultate entscheiden:
    1. die Tiefschüsse
    2. die höhere Anzahl Mouchen
    3. die bessere Schussfolge von hinten; letzter, zweitletzter Schuss usw. unter Berücksichtigung der Mouchen

- 4.4 Heimrunden
  - 4.4.1 Sind am Austragungsort der Finalrunden 12 und mehr Scheiben vorhanden, so werden 2 Heimrunden ausgetragen. Bei 11 und weniger Scheiben werden 3 Heimrunden ausgetragen.  
Die verbleibenden Schützen sind für die Finalrunden qualifiziert.
  - 4.4.2 Materialrückschub: Geschossene Programme, die später als am vorgeschriebenen Rückschubtermin der Post übergeben werden, werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung und auf die Qualifikation für die nächste Runde. Es gilt das Datum des Poststempels.
  - 4.4.3 Die Kartons von geschossenen Runden werden bis Ende der nachfolgenden Runde aufbewahrt.
- 4.5 Finalrunden
  - 4.5.1 Die Finalteilnehmer werden durch den Wettkampfleiter persönlich eingeladen.
  - 4.5.2 Ein qualifizierter Schütze, der an der Finalteilnahme verhindert ist, kann bei Abmeldung bis 5 Tage vor dem Wettkampf durch den in der letzten Heimrunde vor den Finalrunden unterlegenen Gegner ersetzt werden. Verzichtet auch dieser Schütze, so werden keine weiteren Teilnehmer aufgeboden.
  - 4.5.3 Die Zuteilung der Scheiben wird vor dem Wettkampf durch den Wettkampfleiter festgelegt.
  - 4.5.4 Probeschüsse: unbeschränkt
  - 4.5.5 Zeitlimite: pro Runde 40 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.

## **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.
- 5.2 Für den Final wird kein Doppelgeld erhoben.

## **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Auszeichnungen in Form von Gutpunkten.
  - 6.1.1 Für jedes Resultat wie folgt wird 1 Gutpunkt gutgeschrieben sofern die nötige Punktzahl gemäss SFR EASV erreicht ist.
  - 6.1.2 Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl Gutpunkte werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen, die Abgabereihenfolge und die zum Gewinn notwendige Anzahl Gutpunkte ist im Reglement Gutpunktewesen (Reglement Nr. 401, Art. 2 & 3) umschrieben.
  - 6.1.3 Die Gutpunkte werden durch den Cupleiter 30m in der dafür vorgesehenen Kartei eingetragen.
- 6.2 Die 3 erstklassierten Schützen erhalten eine Spezialauszeichnung. Sind in der letzten Runde vor dem Final 4 Schützen beteiligt, wird zur Ermittlung des 3. Ranges ein kleiner Final ausgetragen. Der Final und der kleine Final werden gleichzeitig ausgetragen. Der kleine Final ist ebenfalls Gutpunkte berechtigt. Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.

## **7. Wanderpreis**

- 7.1 Der Wanderpreis wird dem Kantonalcup Sieger 10m für 1 Jahr abgegeben.
- 7.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 7.3 Der Gewinner besorgt die Gravur zu Lasten des BKAV. Er übergibt den Wanderpreis dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Finals. Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet der Gewinner.
- 7.4 Definitive Abgabe
  - 7.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Schützen Rangpunkte wie folgt:
    - 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; ..... 10. Rang 1 Punkt.Die Klassierung erfolgt:
    - 1. nach der erreichten Runde
    - 2. nach der in der erreichten Runde erzielten PunktzahlBei Punktgleichheit wird nach Art. 4.3.2 dieses Reglementes entschieden.
  - 7.4.2 Nach 10 Austragungen geht der Wanderpreis endgültig an den Schützen mit den meisten Rangpunkten.
    - Bei Rangpunktgleichheit entscheidet:
      - 1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
      - 2. Das höhere Alter

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfang.

## 104 Reglement Gruppenmeisterschaft 10m

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „10m Armbrustschiessen“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Ein Mitglied der STK assistiert den Wettkampfleiter am Final. Die beiden Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Anmeldeschluss, Heimrundschiessdaten sowie Austragungsdatum und Austragungsort des Finals werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.2 Die Gruppen schießen die Heimrunden auf den von ihnen gewählten Schiessanlagen. Diese müssen mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Anlagen müssen von den zuständigen Kontrollorganen (USS) abgenommen worden sein.
- 2.3 Rangierung: Bei Punktgleichheit SFR 10m EASV entschieden.

### 3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung

- 3.1 Alle Sektionen 10m sind mit ihren Aktivmitgliedern mit beliebig viel Gruppen teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Einzelschützen können zu den gleichen Bedingungen wie die Gruppenschützen an den Heimrunden teilnehmen.
- 3.3 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bis zum Ende der laufenden GM 10m mit der gleichen Sektion zu schießen.
- 3.4 Die Anmeldung hat bis zu dem im Terminkalender festgelegten Datum an den Wettkampfleiter zu erfolgen.

### 4. Wettkampfprogramm

- 4.1 Der Wettkampf gliedert sich in 2 Heimrunden und den Final.
- 4.2 Anzahl Schützen pro Gruppe: 4
- 4.3 Schusszahl pro Heimrunde und am Final: 1 Passe à 20 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Spiegel 1 Schuss (Kartonkontrolle)
- 4.4 Heimrunden
  - 4.4.1 Schiessdaten gemäss Terminkalender: Die Materialzustellung erfolgt für jede Runde separat.
  - 4.4.2 Die Heimrunden dürfen ab Erhalt des Materials bis zu dem im Terminkalender festgelegten Rückschubtermin geschossen werden.
  - 4.4.3 Die Resultatmeldung erfolgt elektronisch bis spätestens am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages. Zu spät gemeldete Resultate werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnungen. und die betroffenen Gruppen werden nicht rangiert. Es gilt das Datum des Poststempels.
  - 4.4.4 Qualifikation für den Final  
Die 10 Gruppen mit dem höchsten Totalresultat aus den beiden Heimrunden sind für den Final qualifiziert. Gruppen, welche nur eine Heimrunde geschossen haben, werden nicht rangiert.
  - 4.4.5 Pro Sektion dürfen mehrere Gruppen am Final teilnehmen.

- 4.5 Final
- 4.5.1 Die qualifizierten Gruppen werden durch den Wettkampfleiter so früh wie möglich eingeladen.
- 4.5.2 Verzichtet eine Gruppe auf die Bestreitung des Finals und meldet sich spätestens 3 Wochen vor dem Austragungsdatum ab, so wird die nächstfolgende Gruppe aufgeboten. Bei späterer Abmeldung, oder unentschuldigtem Fernbleiben ist das Gruppendoppel gleichwohl zu bezahlen.
- 4.5.3 Die Zulosung der Scheiben erfolgt vorgängig durch den Wettkampfleiter.
- 4.5.4 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
- 4.5.5 Zeitlimite: 50 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet. Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.

## **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Heimrunden
- 5.1.1 Gruppendoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt.
- 5.1.2 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Schützen, welche die 1. Heimrunde nicht geschossen haben, zahlen für die 2. Heimrunde das Doppel der 1. Hauptrunde. Junioren 60%.
- 5.2 Final
- 5.2.1 Gruppendoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt.
- 5.2.2 Einzeldoppel: keines
- 5.3 Der Wettkampfleiter stellt nach Abschluss der Heimrunden für alle Gruppen- und Einzeldoppel sektionsweise Rechnung.

## **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Heimrunden
- 6.1.1 Gruppe: keine Auszeichnung
- 6.1.2 Einzel: Kranzkarte sofern die nötige Punktzahl gemäss SFR EASV erreicht ist.  
Für das zweifache Kranzresultat wird die zweifache Kranzkarte abgegeben.
- 6.2 Final
- 6.2.1 Gruppe: 1.-5. Rang Alle Schützen dieser Gruppen erhalten eine zweifache Kranzkarte.
- 6.2.2 Einzel: 1. Gruppenrang: Medaille vergoldet mit Band für alle Schützen  
2. Gruppenrang: Medaille versilbert mit Band für alle Schützen  
3. Gruppenrang: Medaille bronze mit Band für alle Schützen
- 6.2.3 Alle Auszeichnungen werden unmittelbar nach Wettkampfschluss abgegeben.

## **7. Wanderpreis**

- 7.1 Die Wanderpreise werden den Gruppen im 1. und 2. Rang für 1 Jahr abgegeben.
- 7.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 7.3 Die Gewinnersektionen besorgen die Gravur zu Lasten des BKAV. Sie übergeben die Wanderpreise dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Finals. Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haften die Gewinnersektionen.

- 7.4 Definitive Abgabe
- 7.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Gruppen Rangpunkte wie folgt:
  - 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; ..... 10. Rang 1 Punkt.
- 7.4.2 Nach 10 Austragungen geht der Wanderpreis endgültig an die Gruppe mit den meisten Rangpunkten und der Wanderpreis für den 2. Rang an die Gruppe mit den zweitmeisten Rangpunkten.  
Bei Rangpunktgleichheit entscheidet:
  - 1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
  - 2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfang.

## 301 Reglement Obligatorisches Kantonalprogramm 30m

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „Kantonale Meisterschaften 30m“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.

### 2. Teilnahmebestimmungen

- 2.1 Die Teilnahme ist für alle Aktivmitglieder 30m obligatorisch.

### 3. Wettkampfprogramm

- 3.1 Schusszahl: 40; pro Karton 2 Schuss (Kartonkontrolle)
- 3.2 Passen: 4 à 10 Schuss. Die einzelnen Passen können an verschiedenen Daten, müssen aber ohne Unterbruch geschossen werden.
- 3.3 Trefferfeld: 10er Scheibe EASV (durch die Sektion zu stellen)
- 3.4 Der Schützenmeister der Sektion teilt jedem Schützen 20 fortlaufend nummerierte Scheibenkartons zu (z.B. 800'501-800'520). Er führt eine entsprechende Nummernliste aller alphabetisch geordneten Schützen- Diese Nummernliste muss ebenfalls fortlaufend sein (z.B. bei total 10 Schützen Nr. 800'501-800'700 von Schützen A-Z). Die Scheibennummern sind in der Resultatmeldung zu erfassen.
- 3.5 Termin für Materialversand: Bis spätestens Mitte April
- 3.6 Termin für Resultatmeldung: Für alle Schützen gemäss Terminkalender.
- 3.7 Zu spät gemeldete Resultate werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnungen.
- 3.8 Die Resultatmeldung erfolgt elektronisch bis spätestens am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages.  
Bei mindestens 4 Sektionen werden Stichproben durchgeführt.
- 3.9 Die Scheiben müssen bis Ende Jahr durch die Sektion aufbewahrt werden.

### 4. Wettkampfkosten

- 4.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.
- 4.2 Der Verbandskassier stellt sektionsweise Rechnung.

### 5. Auszeichnungen

- 5.1 Auszeichnungen in Form von Gutpunkten gemäss alljährlich erscheinender Gutpunktetabelle.
- 5.2 Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl Gutpunkte werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen, die Abgabereihenfolge und die zum Gewinn notwendige Anzahl Gutpunkte ist im Reglement Gutpunktewesen (Reglement Nr. 401, Art. 2 & 3) umschrieben.
- 5.3 Die Gutpunkte werden durch das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen in der dafür vorgesehenen Kartei eingetragen.

### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV
- 6.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfange.

**1. Zuständigkeit**

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der Ressortleiter „Kantonale Meisterschaften 30m“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Zwei Mitglieder der STK assistieren den Wettkampfleiter am Wettkampftag. Die drei Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben, sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

**2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Das Austragungsdatum und der Austragungsort werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.2 Rangierung: Bei Punktgleichheit in der Qualifikation, Final und Abgabe der Wanderpreise wird nach SFR 30m EASV entschieden.

**3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung**

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 30m sind berechtigt, sich für die Berner Meisterschaft 30m, bis zum festgelegten Rückschubtermin, beim Wettkampfleiter anzumelden. Elektronisch bis spätestens am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages.
- 3.2 Für die Teilnahme muss das Programm vollständig geschossen werden.
- 3.3 Die qualifizierten Teilnehmer für die Bernermeisterschaft werden durch den Wettkampfleiter sektionsweise eingeladen.
- 3.4 Das Doppelgeld wird am Wettkampftag eingezogen.
- 3.5 Abmeldefrist bis spätestens 5 Tage vor dem Wettkampf.

**4. Qualifikation**

- 4.1 Von den angemeldeten Teilnehmer sind mindestens 36 Schützen mit dem höchsten Resultat aus dem obligatorischen Kantonalprogramm 30m für die Vorrunde qualifiziert.
- 4.2 Die totale Teilnehmerzahl ergibt sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Scheiben (mindestens 12) multipliziert mit 3.
- 4.3 Sind mehr Anmeldungen eingegangen, so scheiden die Schützen mit den tiefsten Punktzahlen aus dem Kantonalprogramm 30m aus, dabei darf die Teilnehmerzahl nicht unter 3 sinken.

**5. Wettkampfprogramm**

- 5.1 Vorrunde (3 Ablösungen à mindestens 12 Schützen)
  - 5.1.1 Die Zuteilung der Schützen zu den Ablösung erfolgt vorgängig durch den Wettkampfleiter wie folgt:
    - Erstellen der Rangliste der Qualifizierten nach dem Kantonalprogramm 30m.
    - Jeweils Rang 1-3, 4-6, 7-9, 10-12, 13-15, 16-18, 19-21, 22-24, 25-27, 28-30, 31-33, 34-36 usw. werden den einzelnen Ablösungen zugelost.
  - 5.1.2 Die Zuteilung der Scheiben erfolgt vorgängig durch den Wettkampfleiter.
  - 5.1.3 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
  - 5.1.4 1 Passe à 20 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Karton 2 Schuss (Kartonkontrolle).
  - 5.1.5 Zeitlimite: Pro Ablösung 55 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.

- 5.1.6 Zeitplan:
  - 1. Ablösung 8.00 - 8.55 Uhr
  - 2. Ablösung 9.00 - 9.55 Uhr
  - 3. Ablösung 10.00 - 10.55 Uhr
- 5.2 Für den Final sind qualifiziert:
  - 5.2.1 Je nach zur Verfügung stehender Anzahl Scheiben, die je 3 - 6 erstklassierten jeder Ablösung.
  - 5.2.2 Die ausgeschiedenen Schützen werden nach den geschossenen Punktzahlen in den folgenden Rängen klassiert.
- 5.3 Final (1 Ablösung à mindestens 12 Schützen)
  - 5.3.1 Die Scheiben werden den Finalisten zugeteilt.
  - 5.3.2 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
  - 5.3.3 1 Passe à 30 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Karton 2 Schuss (Kartonkontrolle)
  - 5.3.4 Zeitlimite: 75 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.
  - 5.3.5 Schiesszeit: 11.30 - 12.45 Uhr

## **6. Wettkampfkosten**

- 6.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt.
- 6.2 Für den Final wird kein Doppelgeld erhoben.

## **7. Auszeichnungen**

- 7.1 50% der Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung.
  - 1. Rang Medaille vergoldet mit Band
  - 2. Rang Medaille versilbert mit Band
  - 3. Rang Medaille bronze mit Band
  - 4. – 12. Rang 3fache Kranzkarte
  - Übrige 2fache Kranzkarte
- 7.2 Die Auszeichnungen für die Ränge 1-12 werden unmittelbar nach Wettkampfschluss abgegeben. Die restlichen Auszeichnungen werden sektionsweise an der SK abgegeben.

## **8. Wanderpreise**

- 8.1 Wanderpreis Herren
  - 8.1.1 Der Wanderpreis wird dem ranghöchsten Herrn in der Kategorie Elite für 1 Jahr abgegeben.
- 8.2 Wanderpreis für die beste Dame
  - 8.2.1 Der Wanderpreis wird der ranghöchsten Dame in der Kategorie Elite für 1 Jahr abgegeben.
  - 8.2.2 Konkuriert in dieser Kategorie keine Dame mit, dann wird der Wanderpreis der punkthöchsten Dame der übrigen Kategorien abgegeben (Reglement Nr. 303, Berner Meisterschaft 30m, Kategorien V, EV, S, J).
- 8.3 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 8.4 Der/Die Gewinner/In besorgt die Gravur zu Lasten des BKAV. Er/Sie übergibt den Wanderpreis dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Wettkampfes. Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften der/die Gewinner/In.
- 8.5 Definitive Abgabe
  - 8.5.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Schützen/Innen in der Kategorie Elite, Rangpunkte wie folgt:
    - 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; .....; 10 Rang 1 Punkt.

- 8.5.2 Nach 10 Austragungen gehen die Wanderpreise endgültig an den/die Schützen/In mit den meisten Rangpunkten.  
Bei Rangpunktgleichheit entscheidet
1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
  2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen
  3. Das höhere Alter

**9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Wo dieses Reglement nicht bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 9.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfange.

## 303 **Reglement Berner Meisterschaft 30m Kategorien Veteranen, Ehrenveteranen, Senioren und Junioren**

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der "Leiter Kantonale Meisterschaften 30m". Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Zwei Mitglieder der STK assistieren den Wettkampfleiter am Wettkampftag. Die drei Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben, sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Berner Meisterschaft 30m wird in folgenden Kategorien ausgetragen
  - 2.1.1 Veteranen (V)
  - 2.1.2 Ehrenveteranen (EV)
  - 2.1.3 Senioren (S)
  - 2.1.4 Junioren (J)
- 2.2 Das Austragungsdatum und der Austragungsort werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.3 Rangierung: Bei Punktgleichheit in der Qualifikation und Wettkampf wird nach SFR EASV entschieden.

### **3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung**

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 30m sind berechtigt, sich für die Berner Meisterschaft 30m, bis zum festgelegten Rückschubtermin, beim Wettkampfleiter anzumelden. Elektronisch bis spätestens am nachfolgenden Tag, per Post gilt das Datum des Poststempels des nachfolgenden Werktages.
- 3.2 Für die Teilnahme muss das Programm vollständig geschossen werden,.
- 3.3 Die qualifizierten Teilnehmer für die Bernermeisterschaft werden durch den Wettkampfleiter sektionsweise eingeladen.
- 3.4 Das Doppelgeld wird am Wettkampftag eingezogen.
- 3.5 Abmeldefrist bis spätestens 5 Tage vor dem Wettkampf.

### **4. Qualifikation**

- 4.1 Die totale Teilnehmerzahl aller Kategorien ergibt sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Scheiben multipliziert mit 4, jedoch mindestens 48 Schützen.
- 4.2 Sind mehr Anmeldungen eingegangen, so scheiden die Schützen mit den tiefsten Punktzahlen aus dem Kantonalprogramm 30m aus, dabei darf die Teilnehmerzahl in jeder Kategorie nicht unter 3 sinken.

### **5. Wettkampfprogramm**

- 5.1 Die Austragung erfolgt an einem Nachmittag in maximal 4 Ablösungen.
- 5.2 Die Zuteilung der Ablösung und der Scheiben erfolgt vorgängig durch den Wettkampfleiter. Die Schützen der gleichen Kategorie schiessen wenn möglich unter sich in einer Ablösung.
- 5.3 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf.
- 5.4 1 Passe à 30 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Karton 2 Schuss (Kartonkontrolle).
- 5.5 Zeitlimite: 75 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet. Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.

- 5.6 Zeitplan: 1. Ablösung 13.00 - 14.15 Uhr  
2. Ablösung 14.25 - 15.40 Uhr  
3. Ablösung 15.50 - 17.05 Uhr  
4. Ablösung 17.15 - 18.30 Uhr

## **6. Wettkampfkosten**

- 6.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.

## **7. Auszeichnungen**

- 7.1 Pro Kategorie erhalten 50% der Teilnehmer, jedoch mindestens 3
1. Rang Medaille vergoldet mit Band
  2. Rang Medaille versilbert mit Band
  3. Rang Medaille bronze mit Band
- Restliche Kranzkarten
- 7.2 Die Auszeichnungen für die Ränge 1-3 pro Kategorie werden unmittelbar nach Wettkampfschluss abgegeben. Die restlichen Auszeichnungen werden sektionsweise an der SK abgegeben.

## **8. Wanderpreise**

- 8.1 Die Wanderpreise werden den Schützen im 1. Rang pro Kategorie für 1 Jahr abgegeben.
- 8.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 8.3 Die Gewinner besorgen die Gravur zu Lasten des BKAV. Sie übergeben die Wanderpreise dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Wettkampfes. Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften die Gewinner.
- 8.4 Definitive Abgabe
- 8.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Schützen pro Kategorie, Rangpunkte wie folgt:
1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; .....; 10 Rang 1 Punkt.
- 8.4.2 Nach 10 Austragungen gehen die Wanderpreise endgültig an die Schützen mit den meisten Rangpunkten.
- Bei Rangpunktgleichheit entscheidet
1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
  2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen
  3. Das höhere Alter

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Wo dieses Reglement nicht bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 9.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 304 Reglement Kantonalcup 30m

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der „Cupleiter 30m“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Ein Mitglied der STK assistiert den Wettkampfleiter am Final. Die beiden Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Anmeldeschluss, Einzahlungsschluss, Auslosungsdaten, Materialrückschubdaten sowie Austragungsdatum und Austragungsort des Finals werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.

### 3. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung

- 3.1 Alle Aktivmitglieder 30m sind teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Die Anmeldung erfolgt über die Mitgliederlisten BKAV.
- 3.3 Das Doppelgeld ist sektionsweise bis zu dem im Terminkalender festgelegten Datum auf das PC-Konto des BKAV zu überweisen sowie die Mitgliederlisten fristgerecht gemäss Terminkalender dem Verantwortlichen BKAV kontrolliert und korrigiert zurückzusenden. Die Sektion haftet für die richtige Überweisung des Doppelgeldes und korrekte Rücksendung der Mitgliederliste. Fehlen die Überweisung und/oder die Mitgliederliste, so werden die angemeldeten Teilnehmer nicht ausgelost und vom Cup-Wettkampf ausgeschlossen.
- 3.4 Schützen, die einem anderen Unterverband des EASV beitreten, können den Wettkampf mitschiessen, sofern sie dem BKAV während mindestens 5 Jahren angehört haben.

### 4. Wettkampfprogramm

- 4.1 Austragung, Auslosung
  - 4.1.1 Die Austragung erfolgt im Cup-System.
  - 4.1.2 Die Teilnehmer werden gegeneinander ausgelost.  
Es werden Zweier-Paarungen gebildet. Bei ungerader Teilnehmerzahl ergibt sich am Schluss eine Dreier-Paarung.
  - 4.1.3 Die Auslosungen werden durch den Wettkampfleiter vorbereitet und unter dessen Leitung durchgeführt.
  - 4.1.4 Sie sind öffentlich.
- 4.2 Schusszahl pro Runde
  - 4.2.1 1 Passe analog Sektionsstich gemäss SFR 30m EASV.
- 4.3 Qualifikation für die nächste Runde
  - 4.3.1 Der Schütze mit der höheren Punktzahl ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei einer Dreier-Paarung sind die zwei punkthöchsten Schützen qualifiziert.
  - 4.3.2 Bei Punktgleichheit entscheidet:
    1. Das Resultat in Stellung frei geschossen
    2. Die Tiefschüsse
    3. Die höhere Anzahl Mouchen
    4. Die höhere letzte, dann die höhere zweitletzte Runde usw.
    5. Das höhere Alter
- 4.4 Heimrunden
  - 4.4.1 Es werden grundsätzlich mindestens 3 Heimrunden ausgetragen. Die verbleibenden Schützen sind für die Finalrunden qualifiziert.

- 4.4.2 Materialrückschub: Geschossene Programme, die später als am vorgeschriebenen Rückschubtermin der Post übergeben werden, werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung und auf die Qualifikation für die nächste Runde. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 4.4.3 Die Kartons von geschossenen Runden werden bis Ende der nachfolgenden Runde aufbewahrt.
- 4.5 Final
- 4.5.1 Die Finalteilnehmer werden durch den Wettkampfleiter persönlich eingeladen.
- 4.5.2 Ein qualifizierter Schütze, der an der Finalteilnahme verhindert ist, kann bei Abmeldung bis 5 Tage vor dem Wettkampf durch den in der letzten Heimrunde vor den Finalrunden unterlegenen Gegner ersetzt werden. Verzichtet auch dieser Schütze, so werden keine weiteren Teilnehmer aufgeboden.
- 4.5.3 Die Zuteilung der Scheiben wird vor dem Wettkampf durch den Wettkampfleiter festgelegt.
- 4.5.4 Probeschüsse: unbeschränkt
- 4.5.5 Zeitlimite: pro Runde 30 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.

## **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Einzeldoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt. Junioren 100%.
- 5.2. Für den Final wird kein Doppelgeld erhoben.

## **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Auszeichnung in Form von Gutpunkten.
- 6.1.1 Für jedes Resultat wird 1 Gutpunkt gutgeschrieben sofern die erforderliche Punktzahl für die Auszeichnung analog dem Sektionsstich gemäss SFR EASV erreicht ist.
- 6.1.2 Beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Gutpunkte werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen, die Abgabenreihenfolge und die zum Gewinn notwendigen Anzahl Gutpunkte ist im Reglement Gutpunktewesen (Reglement Nr. 401, Art. 2 & 3) umschrieben.
- 6.1.3 Die Gutpunkte werden durch das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen in der dafür vorgesehenen Kartei eingetragen.
- 6.2 Die 3 erstklassierten Schützen erhalten eine Spezialauszeichnung. Sind in der letzten Runde vor dem Final 4 Schützen beteiligt, wird zur Ermittlung des 3. Ranges ein kleiner Final ausgetragen. Der Final und der kleine Final werden gleichzeitig ausgetragen. Der kleine Final ist ebenfalls Gutpunkteberechtigt. Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.

## **7. Wanderpreis**

- 7.1 Der Wanderpreis wird dem Kantonalcup Sieger 30m für 1 Jahr abgegeben.
- 7.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.

- 7.3 Der Gewinner besorgt die Gravur zu Lasten des BKAV.  
Er übergibt den Wanderpreis dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Finals.  
Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet der Gewinner.
- 7.4 Definitive Abgabe
- 7.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Schützen Rangpunkte wie folgt: 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; ....; 10. Rang 1 Punkt.  
Die Klassierung erfolgt
1. Nach der erreichten Runde
  2. Nach der in der erreichten Runde erzielten Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird nach Art. 4.3.2 dieses Reglementes entschieden.
- 7.4.2 Nach 10 Austragungen geht der Wanderpreis endgültig an den Schützen mit den meisten Rangpunkten.  
Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
  2. Das höhere Alter
- 8. Schlussbestimmungen**
- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 305 Reglement Final BKAV Gruppenmeisterschaft 30m

### **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.
- 1.2 Wettkampfleiter ist der „Leiter Kantonale Meisterschaften 30m“. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.
- 1.3 Ein Mitglied der STK assistiert den Wettkampfleiter am Wettkampftag. Die beiden Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Das Austragungsdatum wird durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.
- 2.2 Die Austragung erfolgt im 6-Jahres-Turnus in bestimmter Reihenfolge beginnend mit Frutigen, Ringgenberg, Langnau, Thunstetten, Aegerten, Fribourg. Alle diese Sektionen haben eine Anlage welche mindestens 15 Scheiben umfasst.
- 2.3 Rangierung bei Punktgleichheit gemäss Reglement EASV: Gruppenmeisterschaft kniend 30m.

### **3. Teilnahmebestimmungen**

- 3.1 Die Qualifikation zur Teilnahme ergibt sich aus dem Total der Resultate der 1. und 2. Runde Gruppenmeisterschaft EASV.
- 3.2 Die 14 besten Gruppen und die letztjährige Siegergruppe sind teilnahmeberechtigt.
- 3.3 Pro Sektion sind max. 2 Gruppen teilnahmeberechtigt.
- 3.4 Die qualifizierten Gruppen werden durch den Wettkampfleiter so früh wie möglich eingeladen.
- 3.5 Verzichtet eine Gruppe auf die Bestreitung des Wettkampfes und meldet sich spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin ab, so wird die nächstfolgende Gruppe aufgeboten. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben ist das Gruppendoppel gleichwohl in Rechnung gestellt.
- 3.6 Aufgelegt Schiessende sind nicht teilnahmeberechtigt.

### **4. Wettkampfprogramm**

- 4.1 Die Austragung erfolgt in 5 Ablösungen, pro Ablösung jeweils 1 Schütze der teilnehmenden Gruppen.
- 4.2 Die Zuteilung der Scheiben für die 1. Ablösung erfolgt durch den Wettkampfleiter. In den weiteren Ablösungen erfolgt je eine Rotation abwechslungsweise um 3, bzw. 2 Scheiben nach rechts.
- 4.3 Anzahl Schützen pro Gruppe: 5  
Diese Schützen müssen Aktivmitglieder 30m der betreffenden Sektion sein.
- 4.4 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
- 4.5 1 Passe à 20 Schuss auf 10er Scheibe EASV; pro Karton 1 Schuss gemäss SFR EASV GM 30m (Kartonkontrolle)
- 4.6 Zeitlimite: Pro Ablösung 60 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet. Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.
- 4.7 Betreuer sind nicht erlaubt (gem. SFR EASV).

## **5. Wettkampfkosten**

- 5.1 Gruppendoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt.
- 5.2 Es wird kein Einzeldoppel erhoben.
- 5.3 Die Gruppendoppel werden am Wettkampftag durch den Wettkampfleiter eingezogen.

## **6. Auszeichnungen**

- 6.1 Alle Schützen der 6 erstklassierten Gruppen erhalten eine 2fache Kranzkarte
- 6.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.

## **7. Wanderpreis**

- 7.1 Der Wanderpreis wird der Gruppe im 1. Rang für 1 Jahr abgegeben.
- 7.2 Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 7.3 Die Gewinnersektion besorgt die Gravur zu Lasten BKAV. Sie übergibt den Wanderpreis dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Wettkampfes. Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet die Gewinnersektion.
- 7.4 Definitive Abgabe
  - 7.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Gruppen Rangpunkte wie folgt: 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; ....; 10. Rang 1 Punkt.
  - 7.4.2 Nach 10 Austragungen geht der Wanderpreis endgültig an die Gruppe mit den meisten Rangpunkten.  
Bei Rangpunktgleichheit entscheidet:
    - 1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
    - 2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV
- 8.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

**1. Zweck**

- 1.1 Der Wettkampf dient der Förderung der Schiessfreudigkeit auf sportlicher Grundlage.

**2. Zuständigkeit**

- 2.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.  
2.2 Wettkampfleiter ist der Nachwuchsobmann-Stellvertreter. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.  
2.3 Ein Mitglied der STK assistiert den Wettkampfleiter am Final. Die beiden Funktionäre sind für die einwandfreie Auswertung der Scheiben sowie für die Standaufsicht verantwortlich.

**3. Allgemeine Bestimmungen**

- 3.1 Heimrundschiessdaten, Austragungsdatum und Austragungsort des Finals werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.  
3.2 Rangierung: Bei Punktgleichheit wird nach SFR EASV entschieden.

**4. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung**

- 4.1 Alle Sektionen sind mit ihren Teilnehmern am Nachwuchs-Kurs mit beliebig viel Gruppen teilnahmeberechtigt.  
4.2 Einzelschützen können zu den gleichen Bedingungen wie die Gruppenschützen an den Heimrunden teilnehmen.  
4.3 Es können nur Junioren teilnehmen, die als Teilnehmer am laufenden Nachwuchs-Kurs angemeldet sind.  
4.4 Die Anmeldung hat bis zu dem durch den Wettkampfleiter festgelegten Datum an denselben zu erfolgen.

**5. Wettkampfprogramm**

- 5.1 Der Wettkampf gliedert sich in 2 Heimrunden und den Final.  
5.2 Anzahl Schützen pro Gruppe: 3  
5.3 Gruppenzusammensetzung: Beliebig, d.h. alle Schützen frei schiessend, oder alle aufgelegt schiessend, oder beliebig gemischt.  
Stellung gemäss Junioren-Reglement EASV.  
5.4 Schusszahl pro Heimrunde und am Final: 1 Passe à 10 Schuss auf 10er Scheibe EASV, Heimrunden und Final: pro Karton 2 Schuss (Kartonkontrolle).  
5.5 Heimrunden  
5.5.1 Schiessdaten gemäss Terminkalender. Die Materialzustellung erfolgt für jede Runde separat.  
5.5.2 Die Heimrunden dürfen ab Erhalt des Materials bis zu dem im Terminkalender festgelegten Rückschubtermin geschossen werden.  
5.5.3 Materialrückschub: Geschossene Programme, die später als am vorgeschriebenen Rückschubtermin der Post übergeben werden, werden nicht gewertet. Die betroffenen Schützen verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung und die betroffenen Gruppen werden nicht rangiert. Es gilt das Datum des Poststempels.  
5.5.4 Qualifikation für den Final  
Die 12 Gruppen mit dem höchsten Totalresultat aus den beiden Heimrunden sind für den Final qualifiziert. Gruppen, welche nur 1 Heimrunde geschossen haben, werden nicht rangiert.

- 5.5.5 Pro Sektion dürfen mehrere Gruppen am Final teilnehmen.
- 5.6 Final
  - 5.6.1 Die qualifizierten Gruppen werden durch den Wettkampfleiter so früh wie möglich eingeladen.
  - 5.6.2 Verzichtet eine Gruppe auf die Bestreitung des Finals und meldet sich rechtzeitig ab, so wird die nächstfolgende Gruppe aufgeboten.
  - 5.6.3 Die Austragung erfolgt in 3 Ablösungen, pro Ablösung jeweils 1 Schütze der teilnehmenden Gruppen.
  - 5.6.4 Die Zuteilung der Scheiben für die 1. Ablösung wird vor dem Wettkampf durch den Wettkampfleiter ausgelost.  
In den weiteren Ablösungen erfolgt je eine Rotation abwechslungsweise um 3, bzw. 2 Scheiben nach rechts.
  - 5.6.5 Probeschüsse: unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf
  - 5.6.6 Zeitlimite: 40 Minuten. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.  
Zwischen den Ablösungen wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.

## **6. Wettkampfkosten**

- 6.1 Heimrunden
  - 6.1.1 Gruppendoppel: Das Doppel wird alljährlich durch die DV festgelegt.
  - 6.1.2 Einzeldoppel: Das Doppel für die 1. Runde wird alljährlich durch die DV festgelegt. Die 2. Runde ist gratis. Schützen, welche die 1. Heimrunde nicht geschossen haben, zahlen für die 1. Heimrunde das Doppel der 1. Heimrunde.
- 6.2 Final
  - 6.2.1 Kein Gruppen- und Einzeldoppel
- 6.3 Der Wettkampfleiter stellt nach Abschluss der Heimrunden für alle Gruppen- und Einzeldoppel sektionsweise Rechnung.

## **7. Auszeichnungen**

- 7.1 Heimrunden
  - 7.1.1 Gruppe: keine Auszeichnung
  - 7.1.2 Einzel: Einzelauszeichnung für 82-100 Punkte.  
Nur das bessere Resultat aus beiden Heimrunden ist auszeichnungsberechtigt.
- 7.2 Final
  - 7.2.1 Gruppe: 1.-3. Rang: Auszeichnung für alle Schützen dieser Gruppe.
  - 7.2.2 Einzel: Erinnerungsgabe für alle Finalteilnehmer.
  - 7.2.3 Alle Auszeichnungen werden unmittelbar nach Wettkampfschluss abgegeben.

## **8. Wanderpreise**

- 8.1 Die Wanderpreise werden den Gruppen im 1. bis 5. Rang für 1 Jahr abgegeben.
- 8.2. Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.
- 8.3 Die Gewinnersektionen besorgen die Gravur zu Lasten des BKAV. Sie übergeben die Wanderpreise dem Wettkampfleiter unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zur folgenden Austragung des Finals. Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften die Gewinnersektionen.

- 8.4 Definitive Abgabe
- 8.4.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Gruppen Rangpunkte wie folgt: 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; .....; 10. Rang 1 Punkt.
- 8.4.2 Nach 10 Austragungen gehen die Wanderpreise endgültig an die 5 Gruppen mit den meisten Rangpunkten.  
Der Wanderpreis für den 1. Rang geht an die Gruppe mit den meisten Rangpunkten, der Wanderpreis für den 2. Rang geht an die Gruppe mit den zweitmeisten Rangpunkten, usw.  
Bei Punktgleichheit entscheidet:
  - 1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen
  - 2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 9.2 Alle Wettkampfleiter anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfange.

## 307 Reglement Qualifikation für Juniorenfinal EASV 30m

### 1. Zweck

- 1.1 Die Qualifikationsschiessen dienen zur Ermittlung der BKAV-Teilnehmer am Juniorenfinal EASV.

### 2. Zuständigkeit

- 2.1 Der Wettkampf steht unter Aufsicht der STK.  
2.2 Wettkampfleiter ist der Nachwuchsobmann. Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Austragungsdaten der Heimrunden und der Spezial-Heimrunde werden durch die SK mittels Terminkalender festgelegt.  
3.2 Rangierung: Bei Punktgleichheit wird nach dem SFR EASV entschieden.

### 4. Teilnahmebestimmungen und Anmeldung

- 4.1 Alle frei schiessenden Junioren, die als Teilnehmer am laufenden Nachwuchskurs angemeldet sind, sind teilnahmeberechtigt.  
4.2 Die Aktivmitgliedschaft bei einer Sektion ist nicht erforderlich.  
4.3 Die Anmeldung hat bis zu dem durch den Wettkampfleiter festgelegten Datum an denselben zu erfolgen.

### 5. Wettkampfprogramm

- 5.1 Der Wettkampf gliedert sich in 2 Heimrunden und 1 Spezial-Heimrunde  
5.2 Schusszahl pro Runde  
5.2.1 Probeschüsse: Heimrunden und Spezial-Heimrunde unbeschränkt, nur vor dem Wettkampf  
5.2.2 Wettkampf: Heimrunde: 1 Passe à 20 Schuss auf 10er Scheibe EASV  
Spezial-Heimrunde: 1 Passe à 30 Schuss auf 10er Scheibe EASV  
5.2.3 Anzahl Schüsse pro Karton: Heimrunden und Spezial-Heimrunden 2, (Kartonkontrolle).  
5.3 Zeitlimite  
5.3.1 Heimrunden und Spezial-Heimrunden: unbeschränkt  
5.4 Qualifikation  
5.4.1 Heimrunden: Die 24 bestklassierten Teilnehmer aus dem Total der beiden Heimrunden sind qualifiziert für die 3. Heimrunde (Spezial-Heimrunde).  
Verzichtet ein qualifizierter Teilnehmer auf die Bestreitung des Wettkampfes und meldet sich spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf beim Wettkampfleiter ab, so wird der nächstfolgende Teilnehmer aufgeboten.  
5.4.2 Spezial-Heimrunde: Die bestklassierten Teilnehmer aus dem Total der Spezial-Heimrunde sind für den Final qualifiziert.  
Das BKAV-Kontingent wird durch den EASV festgelegt.  
5.4.3 Junioren, die im laufenden Jahr nachweisbar an den Qualifikationen für die Nationalmannschaft teilnehmen, sind direkt für den Juniorenfinal qualifiziert, sofern sie sich im Total der beiden Heimrunden unter den 10 bestklassierten Teilnehmern befinden. Es steht diesen Junioren frei, die Spezial-Heimrunde trainingshalber mitzuschossen.  
Der Nachwuchsobmann ist spätestens 5 Tage vor Beginn der Spezial-Heimrunde durch den verantwortlichen Sektions-Nachwuchsleiter schriftlich über die Teilnehmer an den Qualifikationen für die Nationalmannschaft zu informieren.

- 5.5 Heimrunden und Spezial-Heimrunde
- 5.5.1 Schiessdaten gemäss Terminkalender. Die Materialzustellung erfolgt für die Heimrunden zusammen. (Spezial-Heimrunde separat).
- 5.5.2 Die Heimrunden dürfen ab Erhalt des Materials bis zu dem im Terminkalender festgelegten Rückschubtermin geschossen werden.
- 5.5.3 Materialrückschub: Es müssen nur die geschossenen Resultate der zwei Heimrunden dem Wettkampfleiter elektronisch oder mit A-Briefpost mitgeteilt werden. Geschossene Resultate, die später als am vorgeschriebenen Rückschubtermin elektronisch oder per Post übergeben werden, werden nicht gewertet. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 5.6 Spezialrunde
- 5.6.1 Die qualifizierten Teilnehmer werden durch den Wettkampfleiter so früh wie möglich eingeladen.
- 5.6.2 Die Zulosung der Ablösung für den 1. Durchgang der Doppelrunde erfolgt
- 5.6.3 Ein Vorschiesen ist für die Spezial-Heimrunde nicht gestattet.

## **6. Wettkampfkosten**

- 6.1 Keine

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 7.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfange.

## 401 Reglement Gutpunktewesen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Für folgende vom BKAV ausgeschriebenen Wettkämpfe werden Auszeichnungen in Form von Gutpunkten (GP) gemäss alljährlich erscheinender Gutpunktetabelle abgegeben:
  - 1.1.1 Obligatorisches Kantonalprogramm 30m (Reglement Nr. 301)
  - 1.1.2 Kantonalcup 30m (Reglement Nr. 304)
  - 1.1.3 Obligatorisches Kantonalprogramm 10m (Reglement Nr. 101)
  - 1.1.4 Kantonalcup 10m (Reglement Nr. 103)
  - 1.1.5 Die erforderlichen Punktzahlen zum Gewinn von GP sind in den entsprechenden Wettkampfreglementen festgelegt.
- 1.2 Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl GP werden dafür Auszeichnungen abgegeben. Die Art dieser Auszeichnungen ist in Art. 2, die Abgabereihenfolge in Art. 3 dieses Reglementes umschrieben.
  - 1.2.1 Die zum Gewinn einer Auszeichnung notwendige Anzahl Gutpunkte richtet sich nach dem Marktwert der Auszeichnung und wird auf Antrag der GP-Kommission durch den Kantonalvorstand bestimmt.
- 1.3 Der Wert des GP, der GP-Ansatz richtet sich nach den Auszeichnungspreisen und ist variabel.

### 2. Auszeichnungen

- 2.1 Zinnbecher  
Zinnbecher Höhe 7 cm, satiniert
- 2.2 Zinnkanne  
Waadtländer-Zinnkanne Grösse 0,8 lt., satiniert, gegossen.
- 2.3 Zinnplateau  
Zinnplateau Fabrikat Grösse Ø 30 cm, satiniert, gegossen.
- 2.4 Wappenscheibe
- 2.5 Glocke
- 2.6 Keramikplatte (Röstiplatte)  
Sujet nach Wahl (Normal, Modern, Hobby)
- 2.7 Eventuell weitere Auszeichnungen nach Vorschlägen des Verbandsvorstandes.
- 2.8 Für die Gravur und Abgabe der Auszeichnungen ist das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen verantwortlich.
- 2.9 Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt an der Delegiertenversammlung.

### 3. Abgabereihenfolge

- 3.1 6 Zinnbecher
- 3.2 1 Zinnkanne
- 3.3 1 Zinnplateau
- 3.4 1 Wappenscheibe
- 3.5 1 Glocke
- 3.6 1 Keramikplatte
- 3.7 Nach Vorschlag des Verbandsvorstandes
- 3.8 Nach Abgabe des Zinnplateaus kann die Reihenfolge der nächsten Auszeichnungen durch den Gewinner selbst bestimmt werden oder in Form von Kranzkarten bezogen werden.  
Frist zur Bezeichnung der jeweiligen Gutpunkteauszeichnung: 1. November schriftlich an den Verantwortlichen Gutpunktewesen.  
Bei Nichteinhaltung dieses Termins wird die reglementierte Abgabereihenfolge unwiderruflich eingehalten.

- 3.8.1 Nehmen bei Paaren, welche im gleichen Haushalt leben, beide Partner am Wettkampf teil, kann der eine Partner jegliche Auszeichnung in Form einer Kranzkarte beziehen.

#### **4. Gutpunkte-Kontrolle**

- 4.1 Die GP-Kartei ist beim zuständigen Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen stationiert. Er ist verantwortlich für die Gutpunkte-Buchhaltung.
- 4.2 Die erzielten GP werden durch die Wettkampfleiter dem zuständigen Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen gemeldet.
- 4.3 Das zuständige Vorstandsmitglied für das Gutpunktewesen berichtet jährlich über die stattgefundenen Bewegungen. Die Revision obliegt der GPK.

#### **5. Finanzielles**

- 5.1 Gutpunktefonds  
In ihm werden ausschliesslich die Gegenwerte der sich im Umlauf befindenden GP geführt. Dieser Kontostand hat, zusammen mit den Auszeichnungsvorräten, immer das Total der umlaufenden GP aufzuweisen.
- 5.2 Ausgleichsfonds  
Er wird gespeisen durch:
- 5.2.1 Gewinne beim Einkauf von Auszeichnungen, nach Verrechnung mit allfälligen Verlusten.
- 5.2.2 Auflaufende Bankzinsen beider Konti.
- 5.2.3 Den Gegenwert verfallener Punkt Guthaben.
- 5.3 Der Verbandskassier ist verantwortlich für die Verwaltung der Fondsgelder. Er berichtet jährlich über die stattgefundenen Bewegungen. Die Revision obliegt der GPK.

#### **6. Verfall der Gutpunkte / Vorzeitige Abgabe von Auszeichnungen**

- 6.1 Punkteguthaben verstorbener Schützen verfallen sofort zu Gunsten des Ausgleichsfonds. Sie werden weder ausbezahlt noch werden dafür Auszeichnungen abgegeben.
- 6.2 Punkteguthaben von Schützen, die vom Aktivi sport zurücktreten, verfallen nach Ablauf von 3 Jahren zu Gunsten des Ausgleichsfonds. Sie werden nicht ausbezahlt.
- 6.3 Schützen, die aus irgendwelchen Gründen den Aktivi sport aufgeben oder aufgeben müssen, können die angefangene Auszeichnung beziehen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- 6.3.1 Die Sektion des betroffenen Schützen muss dafür innerhalb von 3 Jahren (nach Austritt des Schützen) ein schriftliches Gesuch an den BKAV stellen. Nach Ablauf von 3 Jahren verfallen die Punkte zu Gunsten des Ausgleichsfonds.
- 6.3.2 Die Sektion bezahlt den Differenzbetrag (notwendige Punktzahl für die entsprechende Auszeichnung minus vorhandene Punktzahl multipliziert mit dem Wert des GP) zu Gunsten des GP-Fonds.
- 6.3.3 Die Abgabe der Auszeichnung erfolgt durch die Sektion.
- 6.3.4 Gravur: BKAV-Gravur, eventuell Name, jedoch keine Jahrzahl.

- 6.3.5 Der betreffende Schütze muss die folgenden Mindestpunktzahlen erreicht haben:
- Becher: 2/3 der Gewinnpunktzahl, d.h. er muss bereits im Besitze von mindestens 4 Bechern sein.
  - übrige Auszeichnungen: 2/3 der Gewinnpunktzahl.
- Für Schützen ab 60 Jahren entfällt jegliche Mindestpunktzahl.
- 6.4 Zum Aktivsport zurückkehrende Schützen werden eventuelle Gutpunkte zu Lasten des Ausgleichsfonds wieder gutgeschrieben.

## **7. Veränderung des GP-Ansatzes**

- 7.1 Bei einer Veränderung des GP-Ansatzes müssen konsequenterweise auch die entsprechenden Programmpreise angepasst werden (Kantonalprogramm 30m und 10m sowie Kantonalcup 30m und 10m). Gleichzeitig müssen die umlaufenden GP auf den neuen Inventarstand gebracht werden.
- 7.2 Dieser Vorgang hat durch Belastung
- a) des Ausgleichsfonds und
  - b) der Sektion
- zu erfolgen.
- Gemäss Buchhaltung des zuständigen Vorstandsmitgliedes für das Gutpunktwesen ist es möglich, jede Sektion zu erfassen. Diese hat anschliessend die Wahl, ob sie diese Aufwendung selbst übernehmen oder dem einzelnen Schützen weiterbelasten will.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 402 Reglement Wanderpreise Nachwuchstreffen 30m

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Für die Abgabe der Wanderpreise ist der Nachwuchsobmann verantwortlich.

### 2. Teilnahmebestimmungen

- 2.1 Alle Sektionen des BKAV sind teilnahmeberechtigt.

### 3. Abgabebestimmungen

- 3.1 Die Abgabe der Wanderpreise erfolgt an die drei Sektionen mit den höchsten Sektionsresultaten am Nachwuchstreffen 30m. Berechnung des Sektionsresultates siehe Art. 3.3
- 3.2 Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate
- 3.2 Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt folgender Pflichtresultate:  
Total von Abzeichen- und Verbandsstich  
- 1 Resultat Junior/in frei schiessend und den  
- 4 besten Resultaten von Junior und Jugend aufgelegt oder frei schiessend  
Vorschiessende werden für den Sektionsdurchschnitt nicht berechnet.
- 3.4 Die Wanderpreise werden Sektionen im 1. bis 3. Rang gemäss Art. 3.1 bis 3.3 für 1 Jahr abgegeben.  
Die Sektion im 1. Rang erhält zusätzlich die Standarte als Wanderpreis für 1 Jahr.
- 3.5 Die Abgabe erfolgt am Nachwuchstreffen
- 3.6 Die Gewinner übergeben die Wanderpreise dem Nachwuchsobmann unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zum folgenden Nachwuchstreffen.
- 3.7 Die Gewinner besorgen die Gravur der Wanderpreise zu Lasten des BKAV.
- 3.8 Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften die Gewinnersektionen.
- 3.9 Definitive Abgabe
- 3.9.1 Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Sektionen Rangpunkte wie folgt:  
1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; ....; 10. Rang 1 Punkt.
- 3.9.2 Nach 10 Austragungen gehen die Wanderpreise endgültig an die 3 Sektionen mit den meisten Rangpunkten.  
Der Wanderpreis für den 1. Rang geht an die Sektion mit den meisten Rangpunkten, der Wanderpreis für den 2. Rang an die Sektion mit den zweitmeisten Rangpunkten, usw.  
Bei Rangpunktgleichheit entscheidet:  
1. Die besseren Klassierungen innerhalb der 10 Austragungen  
2. Die höheren Sektionsresultate innerhalb 10 Austragungen
- 3.9.3 Die Standarte ist Eigentum des BKAV und kann nicht definitiv gewonnen werden.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Standarte ist durch die Gewinnersektion an die Delegiertenversammlung BKAV mitzubringen.
- 4.2 Die Standarte ist durch den BKAV gegen Diebstahl und Feuer versichert.
- 4.3 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 4.4 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

**403      Reglement Wanderpreise UV-Final Nachwuchs-GM EASV 30m****1.      Zuständigkeit**

1.1      Für die Abgabe der Wanderpreise ist der Nachwuchsobmann verantwortlich.

**2.      Teilnahmebestimmungen**

2.1      Alle teilnehmenden Gruppen am UV-Final der Nachwuchs-GM EASV 30m können um die Wanderpreise mitkonkurrieren.

**3.      Abgabebestimmungen**

3.1      Die Abgabe der Wanderpreise erfolgt an die drei punkthöchsten Gruppen am UV-Final der Nachwuchs-GM EASV 30m.

3.2      Bei Punktgleichheit wird nach dem SFR EASV entschieden.

3.3      Die Wanderpreise werden den Gruppen im 1. bis 3. Rang gem. Art. 3.1 und 3.2 für 1 Jahr abgegeben.

3.4      Die Abgabe erfolgt unmittelbar nach Wettkampfschluss.

3.5      Die Gewinnersektionen übergeben die Wanderpreise dem Nachwuchsobmann unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zum folgenden UV-Final.

3.6      Die Gewinnersektionen besorgen die Gravur der Wanderpreise zu Lasten des BKAV.

3.7      Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften die Gewinnersektionen.

3.8      Definitive Abgabe

3.8.1      Pro Austragung erhalten die 10 erstklassierten Gruppen Rangpunkte wie folgt: 1. Rang 10 Punkte; 2. Rang 9 Punkte; .....; 10. Rang 1 Punkt.

3.8.2      Nach 10 Austragungen gehen die Wanderpreise endgültig an die 3 Gruppen mit den meisten Rangpunkten.

Der Wanderpreis für den 1. Rang geht an die Gruppe mit den meisten Rangpunkten, der Wanderpreis für den 2. Rang geht an die Gruppe mit den zweitmeisten Rangpunkten, usw.

Bei Rangpunktgleichheit entscheidet

1. Die besseren Klassierungen innerhalb 10 Austragungen

2. Die höhere Totalpunktzahl innerhalb 10 Austragungen

**4.      Schlussbestimmungen**

4.1      Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.

4.2      Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 404 Reglement Wanderpreise Verbandsschiessen

### 1. Zweck

- 1.1 Die Wanderpreise wurden gestiftet zur Förderung der Teilnahme am Verbandsschiessen.

### 2. Zuständigkeit

- 2.1 Für die Gravur und Abgabe der Wanderpreise ist der Kantonal-schützenmeister verantwortlich.

### 3. Teilnahmebestimmungen

- 3.1 Alle Sektionen des BKAV sind teilnahmeberechtigt.

### 4. Abgabebestimmungen

- 4.1 Die Abgabe der Wanderpreise erfolgt an die beiden Sektionen, welche mit den höchsten Prozentsätzen ihrer Aktivmitglieder am Verbandsschiessen teilnehmen. Massgebend ist der Mitgliederbestand am 1. Tag des Verbandsschiessens.
- 4.2 Bei Gleichheit des Prozentsatzes entscheidet:
  - 4.2.1 Die höhere Teilnehmerzahl am Verbandsschiessen.
  - 4.2.2 Das höhere Sektionsresultat am Verbandsschiessen.
- 4.3 Fällt das Verbandsschiessen infolge Durchführung des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes oder des Eidg. Armbrustschützenfestes innerhalb des BKAV aus, so wird das Kantonale oder das Eidgenössische Armbrustschützenfest gewertet.
- 4.4 Die Wanderpreise werden den Sektionen im 1. und 2. Rang gemäss Art. 4.1 bis 4.3 für 1 Jahr abgegeben.
- 4.5 Die Abgabe erfolgt an der Delegiertenversammlung.
- 4.6 Die Rückgabe der Wanderpreise erfolgt in einwandfreiem Zustand gemäss Weisung des Kantonal-schützenmeisters.
- 4.7 Die Gravuren erfolgen zu Lasten des BKAV.
- 4.8 Für Beschädigung oder Verlust der Wanderpreise haften die Gewinnersektionen.
- 4.9 Definitive Abgabe
  - 4.9.1 Die Wanderpreise können nicht definitiv gewonnen werden und bleiben Eigentum des BKAV.

### 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 5.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 405 Reglement Wanderpreis Bär

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Für die Abgabe ist der Kantonschützenmeisterin Zusammenarbeit mit dem Organisator des Verbandsschiessens oder des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes verantwortlich.

### 2. Teilnahmebestimmungen

- 2.1 Alle Sektionen des BKAV sind teilnahmeberechtigt.

### 3. Abgabebestimmungen

- 3.1 Die Abgabe des Wanderpreises erfolgt an die Sektion mit dem höchsten Sektionsresultat am Verbandsschiessen.
- 3.2 Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.
- 3.3 Fällt das Verbandsschiessen infolge Durchführung des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes oder des Eidg. Armbrustschützenfestes innerhalb des BKAV aus, so wird das Kantonale oder das Eidgenössische Armbrustschützenfest gewertet.
- 3.4 Der Wanderpreis wird der Sektion mit dem höchsten Sektionsresultat gemäss Art. 3.1 bis 3.3 für 1 Jahr abgegeben, egal in welcher Kategorie die Gewinnersektion eingeteilt ist.
- 3.5 Die Abgabe erfolgt am Absenden des entsprechenden Festes.
- 3.6 Der Gewinner übergibt den Wanderpreis dem Organisator des nachfolgenden entsprechenden Festes unaufgefordert und in einwandfreiem Zustand bis spätestens zum 1. Schiesstag dieses Festes.
- 3.7 Der Gewinner besorgt die Gravur des Wanderpreises zu Lasten des BKAV.
- 3.8 Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet die Gewinnersektion.
- 3.9 Definitive Abgabe
- 3.9.1 Der Wanderpreis kann nicht definitiv gewonnen werden und bleibt im Besitze des BKAV.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 4.2 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 406 Reglement Wanderpreis „Alien-Cup“

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Für die Gravur und Abgabe des Wanderpreises ist der Kantonschützenmeister verantwortlich.

### 2. Teilnahmebestimmungen

- 2.1 Alle Sektionen des BKAV sind teilnahmeberechtigt.

### 3. Abgabebestimmung

- 3.1 Die Abgabe des Wanderpreises erfolgt an diejenige Sektion des BKAV, welche an den ausserverbandlichen Wettkämpfen nach Art. 13.4, 13.4.1 und 13.4.2 gemäss SFR EASV das höchste Sektionsresultat des Jahres erzielt hat.
- 3.2 Im Heimstand als Fernwettkampf geschossene Resultate kommen nicht in die Wertung.
- 3.3 Der Wanderpreis wird der Sektion mit dem höchsten Sektionsresultat an einem ausserverbandlichen Wettkampf gemäss Art. 3.1 und 3.2 für 1 Jahr abgegeben.
- 3.4 Die Abgabe erfolgt an der Delegiertenversammlung.
- 3.5 Die Rückgabe des Wanderpreises erfolgt in einwandfreiem Zustand gemäss Weisung des Kantonschützenmeisters.
- 3.6 Die Gravur erfolgt zu Lasten des BKAV.
- 3.7 Für die Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet die Gewinnersektion.
- 3.8 Definitive Abgabe  
Der Wanderpreis geht endgültig an diejenige Sektion, die diesen innerhalb 25 Jahren am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Resultat des letzten Sieges.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Wanderpreis wurde vom Zürcher Kantonalen Armbrustschützenverband gestiftet.
- 4.2 Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.
- 4.3 Alle Wettkampfteilnehmer anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 407 Reglement Wanderpreis Berner Kanne

### 1. Zuständigkeit

- 1.1 Für die Gravur und Abgabe des Wanderpreises ist der Kantonschützenmeister verantwortlich.

### 2. Teilnahmebestimmungen

- 2.1 Alle Sektionen des BKAV sind teilnahmeberechtigt.

### 3. Abgabebestimmungen

- 3.1 Der Wanderpreis wird derjenigen Sektion, welche die ordentliche Delegiertenversammlung des BKAV organisiert, für 1 Jahr abgegeben.
- 3.2 Die Abgabe erfolgt an der Delegiertenversammlung.
- 3.3 Die Rückgabe des Wanderpreises erfolgt in einwandfreiem Zustand gemäss Weisung des Kantonschützenmeisters.
- 3.4 Die Gravur erfolgt zu Lasten des BKAV.
- 3.5 Für Beschädigung oder Verlust des Wanderpreises haftet die Gewinnersektion.
- 3.6 Definitive Abgabe
- 3.6.1 Der Wanderpreis kann nicht definitiv gewonnen werden und bleibt im Besitze des BKAV.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Wanderpreis wurde vom Eidg. Armbrustschützenverband anlässlich des 25-jährigen Jubiläums 1976 des Berner Kantonalen Armbrustschützenverbandes gestiftet.
- 4.2 Alle Sektionen anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## 408 Reglement Wanderpreis Schweizer Zinnservice

### 1. Zweck

Mit dem Wanderpreis soll die Aktivität der dem BKAV angeschlossenen Sektionen in der 30m-Disziplin gefördert werden.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Sektionen 30m des BKAV sind teilnahme- und qualifikationsberechtigt.

### 3. Zuständigkeit

Die Erstellung der Rangliste auf Grund der unter den Ziffern 4 und 5 dieses Reglementes aufgeführten geltenden Kriterien ist Sache des Kantonschützenmeisters. Er ist auch für die Gravur und Abgabe des Wanderpreises verantwortlich.

### 4. Kriterien

Grundlage zur Berechnung und Erstellung der Rangliste bilden folgende Kriterien:

- a) Anzahl der an den für alle Sektionen offenen Schiessanlässen 30m im BKAV teilnehmenden Sektionsmitglieder
- b) Durchführung eines Nachwuchskurses 30m nach den einschlägigen Bestimmungen des Nachwuchsobmannes BKAV
- c) Anzahl Teilnehmer am Nachwuchskurs 30m
- d) Anzahl der verkauften Stiche im Volksschiessen EASV 30m
- e) Bestand der aktiven Sektionsmitglieder gemäss Mitgliederliste 30m.

### 5. Bewertung der Kriterien

- zu a) 1 Punkt für jedes Sektionsmitglied, das an einem für alle Sektionen offenen 30m-Schiessanlass innerhalb des BKAV teilnimmt
- zu b) 10 Punkte für jede Sektion, die einen Nachwuchskurs 30m durchführt
- zu c) 2 Punkte für jeden am Nachwuchskurs 30m teilnehmenden Jugendlichen
- zu d) 0,25 Punkte für jeden verkauften Stich im Volksschiessen EASV 30m
- zu e) Bestand der Aktivmitglieder 30m einer Sektion

### 6. Berechnungsformel

Unter Anwendung der genannten Kriterien ergibt sich folgende

Berechnungsformel:

$$\frac{a + b + (2 \times c) + (0.25 \times d)}{e}$$

= Ranglistenkoeffizient

### 7. Abgabe des Wanderpreises

Der Wanderpreis wird derjenigen Sektion für ein Jahr abgegeben, die nach obiger Formel den höchsten Koeffizienten aufweist.

Bei gleichem Koeffizienten entscheidet die höhere Anzahl der verkauften Volksschiessenstiche.

Die Abgabe des Wanderpreises erfolgt an der Delegiertenversammlung BKAV.

Die Rückgabe hat unaufgefordert bis spätestens ein Monat vor der DV BKAV in gutem Zustande an den Kantonschützenmeister zu erfolgen. Die Gravur erfolgt zulasten des BKAV.

Für allfällige Beschädigungen oder Verlust des Wanderpreises haftet die letzte Gewinnersektion.

Der Wanderpreis geht endgültig an diejenige Sektion, die ihn innerhalb von 25 Jahren am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet der höhere Koeffizient beim letzten Sieg.

## **8. Schlussbestimmungen**

Der Wanderpreis wurde von Vreni und Willi Balmer Thun, aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestiftet.

Im Einverständnis mit den Donatoren können die Kriterien gemäss Ziffer 4 und 5 jederzeit erweitert oder geändert werden, zum Beispiel durch Einbezug des Besuches der Eidgenössischen, Kantonalen bzw. Unterverbandsarmbrustschützenfeste.

Wo dieses Reglement nichts bestimmt, gelten die Regelungen des SFR EASV.

Alle Sektionen anerkennen die Bestimmungen dieses Reglementes in vollem Umfange.

## **1. Zuständigkeit**

- 1.1 Die Schiesskonferenz bestimmt nach Art. 6.1 der Statuten des BKAV nach Prüfung der eingereichten Bewerbungen den Festort des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes 30m (BKASF 30m).

## **2. Bewerbungen**

- 2.1 Die Bewerbungen für die Uebernahme des BKASF 30m sind bis spätestens auf die vorletzte SK (31. August) vor dem Fest an den Verbandspräsidenten zu richten.
- 2.2 Die Bewerbungen haben das Verzeichnis des eigentlichen Organisationskomitees, einen Situationsplan über die Anlagen für die Durchführung sowie die definitive Zusage der zuständigen Behörden für die Benützung öffentlicher Anlagen oder Bauten zu enthalten.
- 2.3 An der SK haben die Bewerber Gelegenheit, ihren Festort und das OK vorzustellen. Es steht ihnen frei, den Sektionen vor der SK entsprechende Unterlagen zuzustellen.

## **3. Zeitpunkt**

- 3.1 Das BKASF 30m ist zwischen dem 15. Juni und 31. Juli des entsprechenden Jahres durchzuführen. Geringfügige und begründete Abweichungen können von der SK bewilligt werden.

## **4. Organisationskomitee**

- 4.1 Der Verbandsvorstand BKAV ist im OK mit mindestens einem Sitz vertreten. Der Kantonalen Schützenmeister und sein Stellvertreter sind von Amtes wegen im Schiesskomitee vertreten.

## **5. Schiessanlagen**

- 5.1 Die Schiessanlage muss mindestens 75 Scheiben umfassen.
- 5.2 Die Schiessanlage ist durch den kantonalen Schiessplatzexperten und den eidgenössischen Schützenmeister abnehmen zu lassen.
- 5.3 Die Schiessanlage ist mit Windbrechern zu versehen. Pro 6-10 Scheiben ist ein Windbrecher zu installieren.
- 5.4 Für die Errichtung von Servicestellen durch Armbrustfabrikanten sind geeignete Lokale oder fahrbare Werkstätten zu reservieren. Es ist darauf zu achten, dass sie Bedingungen aufweisen, die der Lagerung von Armbrusten und Zubehör nicht abträglich sind.

## **6. Schiessplan**

- 6.1 Der Schiessplan ist bis spätestens 6 Wochen vor der Schützenratstagung des Vorjahres dem eidgenössischen Schützenmeister zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig ist auch allen Schützenräten ein Schiessplan zuzustellen. (Für Genehmigung der Doppelgelder)
- 6.2 Es sind in jedem Fall folgende Stiche in den Schiessplan aufzunehmen: Übungskehr, Sektionswettkampf, Gruppenwettkampf, Auszahlungsstich, Kranzstich, Meisterschaft, Ehrengabenstich, Veteranenstich, Juniorenstich, Matchmeisterschaft. Weitere Stiche auf Vorschlag des Festorganitors.
- 6.3 Die Gestaltung des Schiessplanes richtet sich nach dem SFR EASV.

## **7. Spezialwettkämpfe**

- 7.1 Es sind im Rahmen des BKASF 30m durchzuführen:

- Ausstich Berner Meisterschütze
- Junioren-Verbändefinal
- Schweizermeisterschaften kniend, stehend und gesamt für Elite und Junioren
- Veteranenmeisterschaft
- Presseschiessen.

## **8. Finanzielles**

- 8.1 Die Kosten für die Auszeichnungen des Junioren-Verbändefinals werden vom EASV und den Unterverbänden getragen. Eventuelle Verpflegung der Junioren wird vom EASV bezahlt.
- 8.2 Gemäss Statuten Art. Nr. 7.3 ist dem BKAV pro Teilnehmer eine durch die DV festzusetzende Abgabe zu entrichten.
- 8.3 Teilnehmer, die dem EASV nicht als Aktivmitglieder (Kategorie A) gemeldet sind, zahlen einen einmaligen Beitrag von Fr. 6.-- zugunsten der Festkasse. Der Betrag muss beim Lösen des Schiessbüchleins bezahlt werden.
- 8.4 Die Kautions ist gemäss Vorschriften zu entrichten.
- 8.5 Der BKAV beteiligt sich weder an einem Gewinn noch an einem Verlust der Festunternehmung.

## **9. Besondere Bestimmungen**

- 9.1 Scheibenbilder  
Die offiziellen Scheibenbilder sind über den Materialverwalter des BKAV zu beziehen. Die Scheibenpreise werden durch die DV festgelegt.
- 9.2 Pressedienst  
Der Festorganisator hat einen leistungsfähigen Pressedienst zu organisieren. Zu erbringende Leistung und Beitragsleistung des EASV gemäss "Reglement für die Beitragsleistung an die Kosten für Pressedienste an Unterverbands- und eidgenössischen Festen".
- 9.3 Schiesswesen  
Der Verbandsvorstand hat die Oberaufsicht über den schiesstechnischen Teil des BKASF 30m.
- 9.4 Verbindlichkeit  
Mit der Eingabe der Bewerbung verpflichtet sich jeder Bewerber, bei seiner Wahl zum Festorganisator die in diesen Grundbestimmungen enthaltenen Vorschriften einzuhalten.  
Alle in den vorliegenden Grundbestimmungen nicht umschriebenen Fälle sind nach den bestehenden Statuten und Reglementen des EASV respektive des BKAV zu beurteilen. Sehen auch diese keine Regelung vor, entscheidet der Verbandsvorstand BKAV endgültig.

## **1 Zuständigkeit**

- 1.1 Die Schiesskonferenz bestimmt nach Art. 6.1 der Statuten des BKAV nach Prüfung der eingereichten Bewerbungen den Festort des Berner Kantonalen Armbrustschützenfestes 10m (BKASF 10m).

## **2 Bewerbungen**

- 2.1 Die Bewerbungen für die Uebernahme des BKASF 10m sind auf den 31. August des Kalenderjahres 3 Jahre vor dem Festjahr an den Verbandspräsidenten zu richten.
- 2.2 Die Bewerbungen haben das Verzeichnis des eigentlichen Organisationskomitees, einen Situationsplan über die Anlagen für die Durchführung sowie die definitive Zusage der zuständigen Behörden für die Benützung öffentlicher Anlagen oder Bauten zu enthalten.
- 2.3 An der SK haben die Bewerber Gelegenheit, ihren Festort und das OK vorzustellen. Es steht ihnen frei, den Sektionen vor der SK entsprechende Unterlagen zuzustellen.

## **3 Zeitpunkt**

- 3.1 Das BKASF 10m ist zwischen dem 1. Januar und 31. März des entsprechenden Jahres durchzuführen. Geringfügige und begründete Abweichungen können von der SK bewilligt werden.

## **4 Organisationskomitee**

- 4.1 Der Verbandsvorstand BKAV ist im OK mit mindestens einem Sitz vertreten. Der Disziplinenchef 10m und sein Stellvertreter sind von Amtes wegen im Schiesskomitee vertreten.

## **5 Schiessanlagen**

- 5.1 Die Schiessanlage muss mindestens 10 Scheiben umfassen.
- 5.2 Die Schiessanlage ist durch den kantonalen Schiessplatzexperten und den eidgenössischen Schützenmeister abnehmen zu lassen.
- 5.3 Für die Errichtung von Servicestellen durch Armbrustfabrikanten sind geeignete Lokale oder fahrbare Werkstätten zu reservieren. Es ist darauf zu achten, dass sie Bedingungen aufweisen, die der Lagerung von Armbrusten und Zubehör nicht abträglich sind.

## **6 Schiessplan**

- 6.1 Der Schiessplan ist bis spätestens 6 Wochen vor der Schützenratstagung des Kalenderjahres 2 Jahre vor dem Festjahr dem eidgenössischen Schützenmeister zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig ist auch allen Schützenräten ein Schiessplan zuzustellen. (Für Genehmigung der Doppelgelder)
- 6.2 Es sind in jedem Fall folgende Stiche in den Schiessplan aufzunehmen: Übungskehr, Sektionswettkampf, Gruppenwettkampf, Kranzstich, Meisterschaft, Auszahlungsstich. Ehrengabenstich auf Vorschlag des Festorganitors.
- 6.3 Die Gestaltung des Schiessplanes richtet sich nach dem SFR EASV 10m.

## **7. Spezialwettkämpfe**

- 7.1 Es sind im Rahmen des BKASF 10m durchzuführen:

- Ausstich Berner Meisterschütze
- Presseschiessen.

## **8. Finanzielles**

- 8.1 Gemäss Statuten Art. Nr. 7.3 ist dem BKAV pro Teilnehmer eine durch die DV festzusetzende Abgabe zu entrichten.
- 8.2 Teilnehmer, die dem EASV nicht als Aktivmitglieder (Kategorie A) gemeldet sind, zahlen einen einmaligen Beitrag von Fr. 6.-- zugunsten der Festkasse. Der Betrag muss beim Lösen des Schiessbüchleins bezahlt werden.
- 8.3 Die Kautions ist gemäss Vorschriften zu entrichten.
- 8.4 Der BKAV beteiligt sich weder an einem Gewinn noch an einem Verlust der Festunternehmung.

## **9. Besondere Bestimmungen**

- 9.1 Scheibenbilder  
Die offiziellen Scheibenbilder sind über den Materialverwalter des BKAV zu beziehen. Die Scheibenpreise werden durch die DV festgelegt.
- 9.2 Pressedienst  
Der Festorganisator hat einen leistungsfähigen Pressedienst zu organisieren. Zu erbringende Leistung und Beitragsleistung des EASV gemäss "Reglement für die Beitragsleistung an die Kosten für Pressedienste an Unterverbands- und eidgenössischen Festen".
- 9.3 Schiesswesen  
Der Verbandsvorstand hat die Oberaufsicht über den schiesstechnischen Teil des BKASF 10m.
- 9.4 Das BKASF 10m kann mit dem BKASF 30m zusammengelegt werden und an den gleichen Daten, und unter dem gleichen OK, wie das BKASF 30m durchgeführt werden. In diesem Falle richten sich alle Termine und die Durchführungsdaten nach den Grundbestimmungen für die Übernahme des BKASF 30m (Reglement Nr. 409).
- 9.5 Verbindlichkeit  
Mit der Eingabe der Bewerbung verpflichtet sich jeder Bewerber, bei seiner Wahl zum Festorganisator die in diesen Grundbestimmungen enthaltenen Vorschriften einzuhalten.  
Alle in den vorliegenden Grundbestimmungen nicht umschriebenen Fälle sind nach den bestehenden Statuten und Reglementen des EASV espektive des BKAV zu beurteilen. Sehen auch diese keine Regelung vor, entscheidet der Verbandsvorstand BKAV endgültig.